

Wichtige **Informationen zu Baumpflegemaßnahmen**

Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer AöR SIH, Corunnastr. 4, 58636 Iserlohn

Informationen erteilt:

Frau Simone Gratzfeld Tel. 02371 / 217-2896
Mail : simone.gratzfeld@sih-online.de
Fax 02371 / 217-2802

1. Zuschüsse werden nur nach Begutachtung durch einen Mitarbeiter des SIH / Abteilung Baumschutz, zur Abwendung von unzumutbaren Härten und bei Bäumen mit besonderem erhaltenswertem Charakter gewährt!
2. Es werden im Jahr 2019 Zuschüsse zu Baumpflegemaßnahmen gewährt.

Die Maßnahme ist vor Ort mit den zuständigen Sachbearbeitern des SIH abzustimmen bevor eine Maßnahme bezuschusst wird.

Nachträglich eingereichte Rechnungen, sowie Pflegemaßnahmen die ohne Abstimmung des SIH durchgeführt wurden, werden nicht bezuschusst.

Die Maßnahmen müssen von Fachfirmen durchgeführt werden!

Berücksichtigt werden nur Firmen, die gemäß ZTV Baumpflege (gültiges Regelwerk zur Baumpflege) und der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Iserlohn arbeiten, sowie einen Nachweis Ihrer Qualifikation erbringen.

Fachfirmen, die den Nachweis bereits erbracht haben, finden Sie auf der beigefügten Liste. Unternehmen, die nicht auf der Liste aufgeführt sind, müssen vor Erbringung der Leistung die entsprechenden Nachweise beim Märkischen Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer AöR einreichen!

Liegen die Nachweise nicht vor, können wir den Zuschuss nicht gewähren!

3. Höhe des Zuschusses:

Bei Angeboten bis 500,00 € (inkl. MwSt.) für eine Baumpflegemaßnahme reicht das Einreichen eines Angebotes.
Bezuschussung bis 20%.

Bei Angeboten bis 750,00 € (inkl. MwSt.) sind zwei Angebote erforderlich.
Bezuschussung bis 25%.

Bei Angeboten über 750,00 € (inkl. MwSt.) müssen drei Angebote eingereicht werden.
Bezuschussung bis 30%.

1. Kosten für das Häckseln, sowie den Abtransport des Schnittgutes werden von der Angebotssumme abgezogen, somit nicht bezuschusst.
Diese sind bitte in Angebot und Rechnung **separat** aufzuführen.
4. Es besteht kein Rechtlicher Anspruch auf Erteilung eines Zuschusses.
Zuschüsse werden nach aktueller Haushaltslage vergeben.
Sind keine Zweckgebundenen Mittel im Haushalt vorhanden, ist eine Zuschussung nicht möglich.
6. Der Antragsteller hat die Rechnung in vollem Umfang an die ausführende Firma zu begleichen.
Der zu fördernde Betrag aus dem günstigsten Angebot wird dem Antragsteller nach Einreichung der Rechnung des ausführenden Betriebes zurückerstattet.
7. Die Maßnahme muss im Kalenderjahr 2019 erfolgen.